

Bezugspreis:
3 Bände à 30,- M., monatlich 10,- M.
für ins Haus vorzuschießen. Post-
bezug monatlich 10,- M., erst für
Bestellungsgebiet. Unter Kreuzband für
Deutschland und Österreich 14,10 M.,
für das übrige Ausland bei jährlich
einmaliger Zahlung 21,50 M. Postbe-
stellungen nehmen an Oesterreich,
Ungarn, Kroatien, Serbien, Dänemark,
Belgien, Luxemburg, Schweden
und die Schweiz. — Einzelnummern in
die Postzeitungs-Vertriebsstelle.
Der „Vorwärts“ mit der Sonntags-
beilage „Zeit u. Welt“ erscheint wochen-
täglich zweimal. Sonntags und Feiertags
einmal.
Telegraphische Adressen:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt
Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3.
Fernsprecher: Amt Morianplatz, Nr. 15190-15197.

Montag, den 12. Juli 1920

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3.
Fernsprecher: Amt Morianplatz, Nr. 11733-34.

Kohlenkrise und Wiederaufbau.

V. S. Spa, 12. Juli.

Noch nie war die Situation so kompliziert wie jetzt. Besteht die politische Entspannung vom Sonnabend überhaupt noch, oder hat sich nicht vielmehr die Lage derart geändert, daß wiederum mit einem Auseinanderplatzen der Konferenz zu rechnen ist?

Die Entspannung war einerseits im Fallenlassen des Kohlenultimatums und in der Einleitung von Sachverständigenbesprechungen vor irgendeiner Unterzeichnung, andererseits in vielen freundschaftlichen Worten zum Ausdruck gekommen, die Millerand und Simons ausgetauscht hatten; überhaupt war die Atmosphäre wesentlich besser geworden. Man hatte bereits angefangen, anstatt kühler Verbeugungen sich bei Sitzungen die Hand zu reichen.

Nun droht ein neuer Umschwung. Diesmal im ungünstigen Sinne, weil die Beratungen der Kohlenachverständigen zu keinem Ergebnis geführt haben und offenbar ein Einverständnis kaum zu erhoffen ist. Das Problem liegt so: Frankreich braucht unsere Kohle, wir brauchen sie auch. Die Alliierten verlangen 30 Millionen Tonnen jährlich; wir können nur 44 000 Tonnen pro Arbeitstag, also etwa 18 1/2 Millionen pro Jahr anbieten. Die Luft ist kaum zu überbrücken, weil der französische Kohlenbergbau tatsächlich begründet ist, andererseits aber die Erfüllung der französischen Forderungen den Ruin der deutschen Industrie und die Vernichtung des deutschen Proletariats bedeuten würde.

Sonntag nachmittags fand eine lange Sachverständigenberatung statt, die ergebnislos verlief und in deren Verlauf auch die Bergarbeitervertreter die Ansprüche der Gegenseite als unannehmbar bezeichneten. Genosse Hue sagte, daß die Forderungen der Ententevertreter, die uns nur noch ein Drittel der eigenen Gesamtproduktion lassen würden, Massenarbeitslosigkeit in Deutschland sehr bald zur Folge hätten. Er erklärte den Ententevertretern: Wir können auch vier die geforderten 2 1/2 Millionen Tonnen monatlich liefern, wenn Ihr Erwerbslosenunterstützung für die vielen hunderttausend neuen Arbeitslosen bezahlen würdet, und das werdet Ihr auch nicht wollen. Dazu kommt die Entlassung Tausender von Reichswehrangehörigen, die zur gleichen Zeit auf den Arbeitsmarkt geworfen würden. Unruhe schlimmer Art wären unvermeidlich und als erste würde die Kohlenproduktion darunter leiden.

Die Bergarbeitervertreter stimmen in der Ansicht überein, daß der Ententevorschlag unannehmbar ist. Andererseits sind Stinnes und die sonstigen deutschen Arbeitgeber ebenfalls entschlossen, nicht nachzugeben. Stinnes selbst macht kein Hehl daraus, daß er auch dann die Durchführung dieses für die deutsche Industrie ruinösen Abkommens durchkreuzen würde, wenn die Regierung es unterzeichnen sollte. Er habe die Macht dazu, im Verein mit den Bergarbeitern.

Nun ist andererseits die Gegenseite ziemlich erregt. Millerand will seine persönliche Schlappe vom Sonnabend wieder gutmachen und sein Prestige zurückgewinnen. Er erklärte heute Havas-Vertretern, daß er entschlossen sei, nicht nachzugeben. Die Schlussfolgerung müßte sein, daß bei der Sitzung am Montag um 11 Uhr vormittags das Ultimatum in neuer Form überreicht wird. Falls wir ablehnen, wäre die Folge: Sprengung der Konferenz und Einmarsch ins Ruhrgebiet. Wir müssen mit diesen Tatsachen kühl rechnen. Der Einmarsch wäre freilich gerade vom Standpunkt des französischen Interesses aus Wahnsinn, denn die Kohlenproduktion würde beim Einrücken der französischen Truppen sinken oder gar aufhören. Ein Generalfreistreich der Bergarbeiter im Einverständnis mit den Unternehmern wäre nicht unwahrscheinlich, die Folgen unabsehbar. Aber noch katastrophaler wären sicherlich die Folgen eines Preisstieges deutscher Industrie.

Die Lage ist um so tragischer, als es sich bei Frankreich hier nicht um Gemeinheit oder Herabwürdigung, sondern um tatsächliche Kohlennot handelt. Wir möchten gerne helfen, und das betonte am Sonntag Genosse Hue nochmals namens der gesamten Arbeiterklasse, welche bereit ist, zur Wiederherstellung der Normalität Überstunden zu machen, obwohl die Vereinbarungen der Gewerkschaften internationale die sechs Stunden festschreiben. Aber der Versailles-Vertrag enthält eben materielle Unmöglichkeiten und das ist nicht unsere, sondern Clemenceaus Schuld.

Es wurde übrigens vielfach behauptet, die Krankheit Mond Georges, die ihn von der heutigen Sitzung fernhielt, sei diplomatischer Art.

Der Walliser Staatsmann liebt internationale Kohlen-geschichten nicht, die ihn gar zu sehr an seine Heimat erinnern. Er hat durch Smitties Tradeunion die Macht der Bergarbeiter oft verspürt und möchte vielleicht nicht an der Entscheidung über die Ruhrbesetzung teilnehmen. Die Lage wird nun auch dadurch kompliziert, daß die politische Entspannung, die vor Beginn der Beratung über die Wiedergutmachungsfrage einsetzte, in dieser Frage noch besteht. Die ganze Welt wartete äußerst neugierig auf den deutschen Plan. Bereits am Sonnabend nachmittags wurde Simons und die ganze deutsche Delegation von französischen Pressevertretern belagert, die sich über den Simonischen Plan orientieren wollten. Man sieht, daß Frankreich im Gefühl organisatorischer Unzulänglichkeit seine Rettung von Deutschland erwartet.

Vielleicht waren auch Millerands Freundlichkeiten als Köder bedacht. Wenn aber Simons Sonnabend vielleicht etwas zu eifrig dankte und die Tragweite dieser Höflichkeit vorübergehend überschätzte, so hat er inzwischen sicherlich kühles Blut und kaltes Blut wiedergewonnen. Die Alliierten möchten gerne schon, um früher fertig zu werden, den Wiedergutmachungsplan kennen lernen, während noch die Kohlenfrage unter den Sachverständigen debattiert wird. Simons erklärte heute jedoch, als er um 5 Uhr in La Traineuse eintraf und erfuhr, daß Einigkeit in der Kohlenfrage noch nicht erzielt wird, dies nicht angängig sei, weil die Kohle geradezu das Mittelstück des ganzen Wiedergutmachungsplans bilde. Indessen wurde auf Drängen der Alliierten und nach kurzer Beratung der deutschen Delegierten beschlossen, den Plan — vorbehaltlich eines befriedigenden Ergebnisses in der Kohlenfrage — doch einzureichen. Der Vorbehalt wurde von Delacroix, wenn auch in etwas zweideutiger Form, zur Kenntnis genommen.

Dieser Vorbehalt ist jedoch eine Selbstverständlichkeit, wie auch alle Fragen, die Deutschlands Leistungsfähigkeit betreffen, unter anderem davon abhängig sind, ob Oberschlesien deutsch bleibt oder polnisch wird, in letzterem Falle würden alle Spaer-Abkommen — ob über Kohle, Geld oder sonstige Leistungen — von selbst über den Haufen geworfen werden.

Ueber die Wiedergutmachungsvorschläge (deren Umrisse wir an anderer Stelle geben) sei vorläufig nur als Kuriosum bemerkt, daß sie nicht eine Zahl enthalten. Die These, wonach die Rennung einer Risse — ob eine Gesamtsumme oder Jahresquote — vorläufig bis zur Beratung durch die Sachverständigen zu unterbleiben habe, um eine Verständigung durch die unvermeidlichen Pressepolemiken in allen Ländern nicht von vornherein zu erschweren, hat sich also bei den Delegierten durchgesetzt. Diese These soll von Delacroix stammen und bereits die Zustimmung hoher englischer Persönlichkeiten gefunden haben. Ueber den Inhalt des Planes, der aus drei Teilen besteht (Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, Sachleistungen, Gesamtleistung), namentlich über die Rolle, die Gewerkschaften und Arbeitsgemeinschaften darin zugebilligt ist, wird später zu sprechen sein. Vorläufig ist die wichtigste Frage die Entscheidung darüber, ob der Kohlengegensatz überbrückt wird oder ob die Konferenz doch unerrichteter Dinge mit Ach und Krach auseinandergeht.

Die Vollsitzung vertagt.

Spa, 12. 7. Die für heute vormittags 11 Uhr angesetzte Vollsitzung der Konferenz ist auf heute nachmittags vertagt worden, sie wird voraussichtlich um 5 Uhr stattfinden.

Der deutsche Kohlenwirtschaftsplan.

Spa, 11. Juli. Der den Alliierten von Deutschland vorgelegte Kohlenwirtschaftsplan lautet:
Unter der Voraussetzung, daß die Wiederaufbau im Durchschnitt pro Arbeitstag erhalten und wie im Monat Mai zur Verfügung des Reichskohlenkommissars für Kohlenverteilung in Deutschland bleibt, bieten wir den Alliierten Nächsten eine Menge von 44 000 Tonnen im Durchschnitt pro Arbeitstag zur bevorrechteten Lieferung an. Deutschlands Industrie, Landwirtschaft und Hausbrand werden bei dieser Produktion und dieser Lieferung an die Entente unter der Annahme, daß gegenüber 1913 kein wesent-

licher Mehrbedarf eingetreten ist, nur mit rund 58 Prozent des Verbrauchs von 1913 beliefert, wie der folgende Tabelle ausweist: Bei Berechnung dieses Prozentsatzes ist der Mehrverbrauch infolge starker Qualitätsverschlechterung der Kohle nicht berücksichtigt worden. Wir beabsichtigen, 50 000 Bergleute jährlich neu einzustellen und für sie die erforderlichen Wohnungen zu bauen. Wir erwarten hiervon eine Mehrförderung von 0,7 Tonnen pro Mann und Tag. Von der Mehrförderung, die über den arbeitsmäßigen Durchschnitt im Monat Mai 1920 (rund 440 000 Tonnen bei 23 Arbeitstagen) erreicht wird, erhalten die Alliierten Nächste für das erste Jahr, von jetzt an gerechnet, 40 Prozent, für das nächste Jahr 25 Prozent, während die restlichen Prozente zur freien Verfügung Deutschlandsverbleiben müssen.

Deutschlands Wiedergutmachungsvorschlag.

Spa, 11. Juli. Der heute vorgelegte deutsche Plan für die Sachleistungen gemäß Artikel 236 und Anlage 4 zu Teil 8 des Friedensvertrages lautet:

a) Deutschland ist auf Grund des Artikels 236 und der §§ 1 bis 4 der Anlage 4 zu Teil 8 des Friedensvertrages verpflichtet, zum Zwecke der unmittelbaren Wiederherstellung der vom Kriege betroffenen Gebietsteile der alliierten und assoziierten Mächte, diesen nach näherer Bestimmung des Wiedergutmachungsausschusses Material zu liefern, dessen Wert auf den Wiedergutmachungsschuld angerechnet wird. Der Wiedergutmachungsausschuss hat diese Lieferungen noch nicht festgesetzt. Der Deutschen Regierung sind bisher lediglich die Anfordersungslisten der beteiligten Staaten zur Verfügung mitgeteilt worden. Diese Listen, die die verschiedensten Gegenstände vom Fischlaich über Vieh, jeder Art Rohstoffe, industrielle Erzeugnisse bis zu ganzen Fabriken umfassen, haben eine eingehende Durchprüfung erfahren, die im wesentlichen beendet ist, so daß die darüber mit dem Wiedergutmachungsausschuss zu führenden Verhandlungen demnächst beginnen können. Dabei wird genau festzustellen sein, welche Lieferungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit Deutschlands endgültig angefordert werden, und welche mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage, insbesondere den Mangel an Rohstoffen, ganz oder zum Teil unausführbar sind.

Organisation der gesamten Industrie.

b) Um eine möglichst beschleunigte und reibungslose Durchführung der Lieferungen sicherzustellen, erscheint folgender Plan zweckmäßig:

1. Deutschland schafft eine umfassende Organisation der gesamten Industrie, einschließlich des Handwerks, für die Durchführung der Lieferungen. Die Organisation ist zweifacher Art:

a) soweit die Anforderungen Spezialmaterial betreffen, das hauptsächlich von der Großindustrie hergestellt wird, erfolgt die Vergabe durch die Fachverbände der Industrie. Die Liste der bereits bestehenden Fachverbände ist aus der als Anlage beigefügten Übersicht über den Aufbau des Reichsverbandes der deutschen Industrie zu ersehen.

b) soweit es sich um Massenartikel (sogenannte Artikelware) handelt, an deren Herstellung auch Handwerk und Kleingewerbe beteiligt ist, werden die Lieferungen durch eine Ausgleichsstelle auf die einzelnen Länder des Reichs verteilt. Die Länder vergeben die Lieferungen durch besondere Auftragsämter an Industrie und Handwerk.

Solche Auftragsämter sind errichtet oder in der Bildung begriffen in Preußen, das außerdem bereitsteht für die einzelnen Provinzen einzurichten wird, in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Thüringen und den Hansestädten.

Soweit die Länder als auch die Fachverbände werden auf Grund des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1890) zu Leistungsverbänden bestimmt. Als solche können sie notfalls im Zwangswege zur Durchführung der angeforderten Leistungen angehalten werden. Außerdem übernehmen beide die Haftung für die tatsächliche Ausführung.

2. Die Sachleistungen sind zu Weltmarktpreisen zu berechnen, damit die Auftragsämter und Fachverbände den gestellten Anforderungen gerecht werden können, in welchem Umfange und in welcher Weise die Anrechnung der Sachleistungen erfolgt, wird bei der Regelung der Wiedergutmachungsschuld bestimmt.

Auf Antrag 1. des Berliner Anwaltsvereins v. B. zu Berlin, vertreten durch die beiden Vorstandsmitglieder Justizrat Julius Magnus und Rechtsanwalt Willi Altherthum, beide zu Berlin, 2. des Rechtsanwalts Fritz Lohme zu Berlin, Französischer Straße 28, 3. des Rechtsanwalts Willi Altherthum, zu Berlin-Lichtenberg, Bogdaneer Straße 55, Antragsteller, sämtlich vertreten durch Rechtsanwalt Carl Roth zu Berlin, Friedrichstr. 48,

gegen den Zentralverband der Angestellten, Bezirk Groß-Berlin, Belle-Alliancestr. 7-10,

vertreten durch seinen Vorstand, Antraggegner, wird im Wege der einstweiligen Verfügung angeordnet:

Dem Antragsteller wird bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1500 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung aufgegeben, alle Handlungen zu unterlassen, durch die der Streik der Rechtsanwaltsangehörigen in Groß-Berlin eingeleitet, gefördert oder sonst unterstützt werden könnte, insbesondere

- 1. Aufrufe, Ermahnungen und Aufforderungen dieses Inhalts in Wort und Schrift,
- 2. Einberufung von Streikversammlungen und Beteiligung an solchen in jeder Form,
- 3. Zahlung von Streikunterstützungen,
- 4. Organisation von Streikpostendiensten.

Berlin, den 8. Juli 1920.
Landgericht, Zivilkammer 15.
gez. Schulz, Böhm. Ratze.
L5. Aufgefertigt Berlin, den 9. Juli 1920.
gez. Lange,
Gerichtsschreiber des Landgerichts II.

Diese Verfügung ist ein Schloß ins Gesicht der Angestellten und Arbeiter. Der Zentralverband der Angestellten hat bereits die erforderlichen Schritte zur Aushebung dieser Verfügung eingeleitet. Sollte dem nicht umgehend Rechnung getragen werden, so ist die Angestellten- und Arbeiterchaft entschlossen, den Kampf gegen die Streikunterstützung der durch die Verfassung gewährleisteten Rechte auszuweihen. Richter, die eine solche Verfügung erlassen, berühren ihren unabhängigen Stand dazu, den Arbeitern ihre elementarsten Rechte zu nehmen. Dem muß die Arbeiterchaft mit allen Mitteln begegnen und sich bereit halten zu einschlägiger Abwehr gegen jeden Eingriff in ihre verfassungsmäßigen Rechte. Den Angestellten, denen zunächst dieser Kampf aufgezwungen ist, wird die organisierte Arbeiterchaft solidarisch und freudig hilfsbereit zur Seite stehen.

Gewerkschaftskommission Berlin und Umgegend.

Streikversammlung der Rechtsanwaltsangehörigen.

Am gestrigen Sonntag vormittag fand in den Sophienhöfen eine hart besuchte Versammlung der streikenden Angehörigen der Rechtsanwaltsberufung statt. Das Referat hielt Reichstagsabgeordneter Genosse Giebel. Der Redner betonte, nach Artikel 139, der das Koalitions- und Streikrecht aller Arbeitnehmer gewährleistet, sei diese einseitige Verfügung ein direkter Bruch der Reichsverfassung und vollständig rechtsunwürdig. Die weitestgehenden Richter des Landgerichts II hätten einen Schloß ins Gesicht des ganzen Volkes geführt. Man müsse den Richtern den Gehorsam der Pflichtvergessenheit machen. Unter allen Umständen hätten sie vor ihrer Entscheidung zu mündlicher Verhandlung schreiten müssen. Alle Anwälte, sowohl Angehörige der Reichsjustiz als demokratische wie auch unabhängige, hätten die Vertretung des Zentralverbandes der Angestellten gegen den Anwaltsberufung abgelehnt. (Stürmische Umwühlungsbewegung.) Die einstweilige Verfügung ist eine Kriegserklärung an die gesamte freigewerkschaftliche Arbeiterchaft.

Wenn sie nicht sofort beseitigt werde, würde es an allen Ecken und Enden zu brechen anfangen.

Das am Streik- und Koalitionsrecht verübte Verbrechen müsse unverzüglich und hier werden, da alles stillstehen werde, sobald der Zentralverband der Angestellten zur Solidarität aufrufe. Alle Gewerkschaften seien hierzu bereit, denn diese Frage betreffe sie familiär. Einigen den Behauptungen des Anwaltsvereins stellte der Redner fest, daß der Zentralverband der Angestellten nicht territorial gebunden sei und dem Tarifvertrag entsprechend ein Schiedsgericht anrufen habe. Dadurch, daß ein Schiedsforum nicht zustande kam, sei der Vertrag erfüllt gewesen und die Angestellten seien mit dem Moment nicht mehr an den Tarif gebunden gewesen. Die Rechtsanwalts hätten mit ihren gestrigen an den Säulen erscheinenden Plakaten die Öffentlichkeit bewußt irreführend. In dem Streikfall sei der Zentralverband der Angestellten nicht nur der Solidarität feindlich gegenüber, sondern der der ganzen Arbeiterchaft. Die Erhebung der Berliner Anwaltsangehörigen sei alles andere als eine menschenwürdige Erhebung. Es könne niemand einfallen bei der minimalen Bezahlung, welche die Herrin Anwalts ihren Angehörigen zu geben gerufen, von einer Nichtberechtigung der Lohnbewegung zu sprechen. Es sei deshalb die Aufgabe des Zentralverbandes der Angestellten, den Kampf durchzuführen. (Stürmischer Beifall.)

In der ausgedehnten Aussprache ergriff zunächst Rechtsanwalt Dr. Goldschmidt, der Bezug des unabhängigen Angeordneten und Anwalts Oskar Lohm, das Wort, um die Aufgabe der Anwälte zu verteidigen. Der Redner bekannte sich als entschiedener Anhänger des Tarifvertrages. Seine Meinung nach sei der Vertrag durch das einseitige Schreiben der Verhandlungen nicht bittig, sondern bestände weiter. Die Anwälte seien keine Irreführer im allgemein üblichen Sinne. Die Anwälte hätten es mit ihrem Prestige nicht vereinbaren können, sich eine Gehaltsverhöhung von 50 Proz. abtropfen zu lassen.

Redner, als Vertreter der Zentrale freier Angestelltenverbände, betonte, daß der Zentralverband der Angestellten jetzt den Schutz des Artikels 139 der Reichsverfassung übernommen habe. Die gesamte Angestelltenchaft rufe den Streikenden zu, daß ihr Kampf auch der der gesamten Angestelltenchaft sei.

Der Vorsitzende der Berliner Gewerkschaftskommission Sabat führte aus, daß auch bei 50prozentiger Gehaltsverhöhung von einem menschenwürdigen Lohn der Angestellten keine Rede sein könne. Wer bei einem Lohnkampf zum Gericht laufe, um eine Verfügung zu erwirken, der wolle gegen den gefunden Menschenverstand. Wenn diese einig und allein der Erfolg des juristischen Studiums sei, so sei es raffisch, die juristischen Fakultäten unserer Universitäten schnellstens zu schließen. Die einstweilige Verfügung sei eine Kampfanfrage an die gesamte Arbeiterchaft. Die Anwälte hätten Richter gefunden, was nicht zu verwundern sei, da sie mit ihnen durch die gleiche Schule gegangen sind. Als Vertreter der organisierten Arbeiterchaft erklärte der Redner die höchste Solidarität. Am gleichen Sinne sprach Platow als Vertreter des Christlichen Vereins der Bn. Kozolowski vom Allgemeinen Verband der deutschen Volkbeamten übertrug die Grüße der am gleichen Tage tagenden Reichskonferenz der gemeinlichen Angestellten des Bankgewerbes und kündigte die Bereitschaft zum Eintritt in den Kampf an.

Am Schlußwort sagte Giebel, daß die Arbeiterchaft schon mit anderen Reuten fertig geworden sei und auch mit der gesamten Berliner Anwaltschaft fertig werde. Die weitestgehenden Richter würden eine sehr able Lehre erhalten. Giebel erklärte, daß er auf die einstweilige Verfügung und auf das in Aufsicht gestellte Streikverbot pfeife. Er wolle

rats wurden an den Reichstagler und des Ministerium des Reiches in Berlin Telegramme gerichtet, in denen der Kreisauschuss und die Stadt Groß-Berlin die dringende Bitte aussprachen, bei der Behandlung der ober-schlesischen polnischen Frage das Abstimmungsrecht für die durch den Friedensvertrag abstimmungslos an Polen abgetretenen Teile der Kreise Groß-Berlin und Romsau zu erwirken. Das rein landwirtschaftliche Gebiet habe für Polen nur im Zusammenhang mit Oberschlesien Interesse. Das Selbstbestimmungsrecht erfordere deshalb das Abstimmungsrecht gleichzeitig mit Oberschlesien.

Die Alandfrage vor dem Völkerbund.

Stockholm, 12. Juli. Der Völkerbundrat behandelte am Freitag die Alandfrage in einer Privatzusammenkunft erstmalig. Staatsminister Branting und der finnische Gesandte in Paris waren bei dieser Zusammenkunft anwesend. Gestern wurde eine Delegation der Aländer angehört. Heute findet die erste öffentliche Sitzung in dieser Frage statt.

Verhandlungen in Pommern.

Im Regierungsbezirk Köslin wird, wie die P.P.N. erfahren, nach in den Kreisen Rummelsburg, Köslin, Schiefelbein und Belgard gestreift; im Kreise Rummelsburg verläßt sich der Streik dem Ende zu, in den übrigen Kreisen wird verhandelt. Es haben sich neuerdings keine Ausbreitungen ereignet. Die in den Zeitungen erwähnten Kohlenarbeiterstreiks sind die vom Landarbeiterverband eingerichteten Kontrollstationen, die immer schon bestanden haben und die darüber machen sollen, daß der vom Verband verhängte Streik auch wirklich durchgeführt wird. Die technische Kontrolle wurde bis jetzt nur im Kreise Köslin auf einigen Gütern eingesetzt.

Badebild und Kaiserfilm.

Zu unserer Mitteilung, nach der gegen die Verbreitung der bekannten Badebilder der Genossen Ebert und Kossel laut schöffengerichtlicher Entscheidung nicht eingeschritten werden sollte, da die beiden Persönlichkeiten der Zeitgeschichte angehören, wird uns von juristischer Seite gefachelt: Diese Stellungnahme des Gerichts ist politisch nicht uninteressant, wenn man sie mit dem Urteil der Berliner Strafkammer anlässlich des vielbesprochenen Kaiserfilms den Bonn vergleicht. Damals wurde die Darstellung der Kaiserporträts verboten und die Vernichtung des Films angeordnet, obwohl sich natürlich auch nicht leugnen läßt, daß der ehemalige Kaiser der Zeitgeschichte angehört. Man müßte sich aber auf eine einschneidende Bestimmung des Kunstschutzes vom 9. Januar 1907 (§ 23 Abs. 2), wonach auch die Verbreitung von Bildern aus der Zeitgeschichte unterliegt werden kann, wenn dadurch ein berechtigtes Interesse des Targeschichteten verletzt wird. Dieses berechtigtes Interesse wurde dem ehemaligen Kaiser gegen zerrüttliche Darstellung im Film gewährt. Den sozialdemokratischen Staatsmännern verweigert das Gericht aber einen solchen Schutz, obwohl es bei objektiver Würdigung der Sachlage ohne weiteres hätte erkennen müssen, daß die Genossen Ebert und Kossel ebenso sehr ein berechtigtes Interesse daran haben, nicht durch dies alberne Bild lächerlich gemacht zu werden. — Die Sache ist an sich unbedeutend, sie wirkt aber doch ein Schlaglicht auf die geistige Struktur unserer Gerichte.

Die verwechselte Reichsregierung.

Die Gerichte arbeiten beinahe langsam wie Gottes Mühlen. In Bucherprozessen erhalten die antiken Rechtsprüfungsstellen Gutachten, die in einem Sachauschuss entstanden, also doch wohl zuverlässig sind. Die Gerichte aber ziehen, anstatt nach § 255 St.P.O. das Gutachten zu verlesen als Gutachter jeweils noch Sachverständiger aus Handels- und Gewerkschaften zum mündlichen Bericht heran, die oftmals als ganz anders Orientierte, oftmals Miinteressierte, ein solches Gutachten der Sachleute einfach über den Haufen werfen.

Damit dieser Wirrwarr und diese Anstandslosigkeit nach Möglichkeit eingebremst werde, hat das Reichswirtschaftsministerium am 29. Juni in einem Rundschreiben an sämtliche Landesregierungen empfohlen die Staatsanwaltschaften darauf hinzuweisen, falls nicht zwingende Gründe bestehen, von der persönlichen Vertretung der Gutachter der Prüfungsstellen abzusehen und es bei der Verwertung der Gutachten gemäß § 255 bescheiden zu lassen.

Ein sehr vernünftiger Vorschlag also, der auch von den Prüfungsstellen, unter anderem auch dem Sächsischen Landesprüfungsamt in Dresden, freudig begrüßt worden ist. Und letztere legte das Schreiben ihrer Rechtsabteilung vor, worauf ein Regierungsaffektör Böhm der Sohn des bekannten Leipziger politischen Staatsanwalts unwillkürlich Angelegenheit, ein „Gutachten“ erstattete, in dem folgende Sätze vorkommen:

Die Auflösung des Wirtschaftsministeriums ... ist geradezu lässlich. Wie soll ein Richter ... auf Grund eines Rechen Papiers einen Angehörigen zur Strafe verurteilen? Der Reichswirtschaftsminister verkennt vollkommen das Wesen der Straffsüßigkeit. ... Ich zweifle nicht, daß das Justizministerium die Weitergabe des als Anhang zu bezeichnenden Schreibens des R.W.M. ablehnen wird. ... Ich schlage vor, dem R.W.M. mitzuteilen, daß das Landesprüfungsamt von der Weitergabe dieses Schreibens absieht.

Wahrscheinlich hatte der Herr seine Verdächtigungen dem sozialdemokratischen Reichswirtschaftsminister zugegeben und im Eifer übersehen, daß wie seit dem 29. Juni ein hützerliches Reichswirtschaftsministerium haben. Soll sein Ton nun etwa der neue „vornehm“ Verleumdungen gegen die Reichsregierung werden?

In diesem Falle hatte erstlich der junge Stürmer und Panagradenfanatiker mit seinen Dreißigjährigen kein Glück. Weiterhin hören wir, daß der sächsische Arbeitsminister Feldt auf Grund dieser beispiellosen Unverschämtheit eine Untersuchung gegen den jugendlichen Staatsanwaltssohn eingeleitet hat. Schließlich hat eine Regierung bei aller Achtung der Meinungsfreiheit des einzelnen auch darauf zu sehen, daß wohlbedachte Anregungen ihrer Minister nicht durch jugendliche Allesbesserwisser zum Schaden der Allgemeinheit sabotiert werden.

Gewerkschaftsbewegung

Verfassungsbruch!

Angestellte! Arbeiter!
Das Koalitionsrecht ist Euch genommen. In dem berechtigten Streik der Rechtsanwaltsangehörigen haben die Rechtsanwälte durch ihren Vertreter, Rechtsanwalt A. Roth, Friedrichstr. 48, (plagende einstweilige Verfügung vom Landgericht II, Zivilkammer 15, erwirkt:

werden Zwangsmahnahmen aber auch nur Androhungen von Zwangsmahnahmen nur das Gegenteil von dem beabsichtigten Zweck erreichen; darüber sollte man sich von vornherein klar sein, um von diesen Faktoren an einer Verhandlung zu kommen. Die fünf von Bergarbeiterdelegierten sind der Einladung nach Spa gerne entsprochen, nicht allein zum Zwecke des Wiederanbaus Frankreichs, sondern der ganzen Welt. In dieser Mitarbeit erklären wir als Vertreter der deutschen Bergarbeiterorganisation uns jederzeit bereit. Ich kann die Vertreter der Entente-Regierungen nur dringend bitten, und diese Mitarbeit zu ermöglichen.

Die Sonntagskonferenz.

Spa, 11. Juli. Bei Beginn der heutigen Sitzung teilte der Vorsitzende, Ministerpräsident Delacroix mit, daß der britische Ministerpräsident unpäplich sei und daß daher die Entscheidung in der Kohlenfrage, über die die beiderseitigen Sachverständigen seit gestern beraten hätten, bis zur morgigen Sitzung verschoben werde. Er richte dabei an die deutschen Delegierten die Frage, ob sie bereit seien, die von ihnen für heute nachmittag zugelegten Wiedergutmachungsvorschläge vorzulegen. Reichsminister Dr. Simonis entgegnete, die deutschen Wiedergutmachungsvorschläge seien fertiggestellt und hätten der Konferenz im Laufe dieses Nachmittags zugehen sollen. Er habe insofern unmittelbar vor der Sitzung erfahren, daß bei den Kommissionsvorhandlungen zwischen den beiderseitigen Sachverständigen für die Kohlenfrage keine Einigung erzielt worden sei. Wegen der grundlegenden Bedeutung der Kohlenindustrie für das deutsche Wirtschaftsleben sei die deutsche Delegation nicht imstande, Vorschläge für die Wiedergutmachung vorzulegen, solange die Kohlenfrage unklar bleibt. Ministerpräsident Millerand erklärte, daß ihn diese Mitteilung beunruhige. Er verlas den Bericht der alliierten Sachverständigen, betonte insofern, daß die Entscheidung der alliierten Regierungen erst morgen stattfinden werde, und ersuchte erneut um Überreichung der deutschen Wiedergutmachungsvorschläge. Reichsminister Dr. Simonis führte darauf aus, daß nach dem von Herrn Millerand verlesenen Bericht von Teufelsdröckchen monatlich das Dreifache des in dem deutschen Kohlenwirtschaftsvorschlag angelegten Kohlenquantums verlangt werde, wonach der deutschen Industrie nur ein Drittel ihres notwendigen Kohlenbedarfs verschaffen werden würde. Auf sein Ersuchen wurde die Sitzung für den Zweck einer internen Besprechung der deutschen Delegation kurze Zeit vertagt. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärte Reichsminister Dr. Simonis, daß die deutschen Delegierten angesichts der Versicherung der Herren Millerand und Delacroix, daß die Entscheidung in der Kohlenfrage erst morgen gefaßt werde, beifollos haben, die deutschen Wiedergutmachungsvorschläge zu überreichen, und handigte mehrere Exemplare derselben dem Generalsekretär der Konferenz ein. Er ersuchte dabei die Konferenz, die Gesamtheit der deutschen Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage an der Hand dieser als ein unteilbarer Plan anzusehender Vorschläge zusammen mit der Kohlenfrage zu prüfen und vorläufig eine Entscheidung in letzterer auszusprechen. Weiter betonte der Minister, daß nach Auffassung der deutschen Delegierten der Zweck der Konferenz von Spa der sein sollte, an Stelle der einseitigen Festsetzung der deutschen Leistungen aus dem Friedensvertrage in Gemäßheit des Artikels 233 durch die Wiedergutmachungskommission eine Deckung auf Grund freier gegenseitiger Aussprache treten zu lassen. Ministerpräsident Millerand entgegnete unter Verlesung des in San Remo gefassten Beschlusses, daß der Vertrag von Versailles einschließlich des Artikels 233 die Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und den alliierten Mächten bleibe.

Die Sitzung wurde darauf auf Montag, 11 Uhr vormittag, vertagt.

Beschlüsse des Obersten Rates.

Spa, 11. Juli. Der Oberste Rat hielt heute eine Sitzung ab. Er beschäftigte sich mit dem türkischen Friedensvertrage. Die Antwort wird den türkischen Delegierten endgültig am 17. Juli übergeben werden. Sie enthält einige Abänderungen zugunsten der Türkei. In der Teschner Frage ist eine Selbstbestimmung vorgesehen. Die Tschechoslowaken und die Polen können sie jedoch ab und schloßen einen Schiedspruch des belgischen Königs vor. In der Danziger Frage wurde die Vermittlung gemäß Artikel 104 des Friedensvertrages einer gemischten, aus Dänen und Polen bestehenden Kommission übertragen.

Seemannskonferenz und Achtstundentag.

Rom, 11. Juli. (Stefani.) Die Seemannskonferenz prüfte den endgültigen Text der Konvention über den Achtstundentag. Die Abstimmung ergab 48 Stimmen für und 24 Stimmen gegen das Abkommen. Da jedoch eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, wurde die Konvention als verworfen erklärt.

Kaiserin Eugenie †

London, 11. Juli. (Neuter.) Nach Zeitungsmeldungen aus Paris ist die Kaiserin Eugenie am Nachmittag in Spanien verstorben.

Eugenie Bonaparte war als Tochter des spanischen Grafen h. Montijo am 5. Mai 1826 geboren, stand also im 94. Lebensjahre. Napoleon III., seit dem 2. Dezember 1853 Kaiser von Frankreich, hatte sich mit ihr am 30. Januar 1853 verlobt. Achtzehn Jahre hindurch hatte Eugenie im Mittelpunkt der politischen Welt und des glanzvollsten Hoflebens von Europa, bis die Katastrophe von 1870 diese ganze Herrlichkeit zerbrach. Eugenie, die dreimal, 1856, 1863 und 1870 in Abwesenheit des Kaisers Reichsverweserin gewesen war, griff sehr lebhaft in die Politik ein und das französische Volk gab ihr einen großen Teil der Mitschuld an dem unglücklichen Krieg, der das Ende des französischen Kaiserreichs brachte. Drei Tage nach Sedan verließ sie die Tuilerien und lebte seitdem, ins Privatleben zurückgezogen, in England, von wo aus sie später — 1873 war sie Witwe geworden — häufig Paris besuchte. Ihr einziger Sohn fiel in Schlachten in englischen Diensten im Kampf gegen die Zulos. Während sah sie noch die Rebände und den Niedertum des Hohenzollern-Kaiseriums; sie starb aber gerade noch rechtzeitig, um nicht den fünfzigsten Geburtstag ihrer Entthronung und der französischen Republik erleben zu müssen.

Die ober-schlesische Frage.

Breslau, 10. Juli. Die Landesregierung Schlesiens der Reichszentrale für Heimadient teilt mit: Nach Meinung der deutschen Kommissare der Grenzkommission sind die Dörfer Schleife und Kungendorf im Kreise Groß-Berlin-Deutschland zugewandert. Damit ist der Süden des Kreises wieder mit seiner Kreisstadt verbunden. Die Uebergabe dieser Dörfer erfolgt voraussichtlich in den nächsten Tagen. Auf Veranlassung des Bürgermeisters von Groß-Berlin-Deutschland und des Land-

